



# PRESSEMEDLUNG

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

## Nein zu Kinderrechten im Grundgesetz!

Wir wehren uns entschieden gegen eine Verschiebung der Verantwortung und die Relativierung des Wertes der Familie als Keimzelle der Gesellschaft. Die ausdrückliche Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist eine falsche, fehlgesteuerte "Kinderfreundlichkeit", die die Familie außer Acht lässt. Nötige Interventionen des Staates, wenn Kinder gefährdet sind, sind hingegen heute bereits möglich und auch richtig.

Mit den geplanten Kindergrundrechten kann der Staat seine Vorstellungen und seine Definition von Kindeswohl an die Stelle des Ermessens und der Wertvorstellungen der Eltern setzen. Das ist zutiefst familienfeindlich und stört die Familie als wichtigste Quelle von Geborgenheit und Hilfe.

Die Entwürfe der Arbeitsgemeinschaft zu "Kinderrechte in der Verfassung" sind bekannt gegeben. An den Aussagen ist deutlich zu erkennen, dass "die Entwicklung zur Persönlichkeit" des Kindes mit Hilfe der „sozialen Gemeinschaft“ stattfinden soll. Die Gemeinschaft ist im Gegensatz zur Familie ein Kollektiv, das nicht greifbar ist, das keinesfalls den Erziehungsauftrag des Art. 6 GG erfüllen kann. Dass Familie der Ort ist, wo Kinder die Basis für eine solide emotionale Reife und soziale Kompetenz lernen, wird überhaupt nicht erwähnt. Liebe, Vertrauen, Verständnis für andere, Rücksichtnahme und Versöhnung werden primär innerhalb der Familie gelernt und nur sehr bedingt in der „sozialen Gemeinschaft“.

Kinderschützende Verbesserungen in schon bestehenden Gesetzen – etwa um Anhörungsrechte in sorgerechlichen Verfahren - sowie Verstärkung des Personals in diesen Bereichen wären der richtige und sinnvollste Weg zu effektivem und zielführendem Kinderschutz, wenn die elterliche Erziehung versagt. Die Änderung des Grundgesetzes ist absolut nicht notwendig und sogar gefährlich, denn sie greift unnötigerweise die Familie an, deren besonderer Schutz auch in Art. 6 GG festgeschrieben ist.

Andrea Heck  
Landesvorsitzende  
Elternverein NRW e.V.

Als Link die drei Textentwürfe der Arbeitsgemeinschaft:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/102519\\_Abschlussbericht\\_Kinderrechte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/102519_Abschlussbericht_Kinderrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Unsere Argumentationshilfe:

<http://www.elternverein-nrw.de/wp-content/uploads/2019/11/Kinderrechte.pdf>

[www.elternverein-nrw.de](http://www.elternverein-nrw.de) Beim Bildungsministerium anerkannter Mitwirkungsverband

Datenschutzerklärung: <http://www.elternverein-nrw.de/impressum/>

Medienbeauftragte des Elternvereins NRW e.V., Regine Schwarzhoff, Tel. 0170.4943212